

**Bebauungsplan S 13 "Sportplatz Schneidhain"****Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB - Entwurf**

Datum von: 19. November 2012  
 Datum bis: 21. Dezember 2012 einschließlich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus hat den oben genannten Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 11.10.2012 im Entwurf zur Offenlage beschlossen. Planziel des Bebauungsplanes „Sportplatz Schneidhain“ ist insbesondere die Ausweisung einer Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung Sportplatz südlich der Wiesbadener Straße, um die Verlagerung des Sportplatzes aus der Ortslage an den südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Schneidhain planungsrechtlich vorzubereiten. Das Planungsbüro Holger Fischer wurde mit der Durchführung der Verfahren gemäß § 4b BauGB beauftragt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.11.2011 bis einschl. 23.12.2011 bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gaben umweltrelevante Stellungnahmen ab:

BUND, Ortsverband Königstein / Glashütten (20.12.2011)  
 Katholische Kirchengemeinde (27.12.2011)  
 Kreisausschuss Hochtaunuskreis (20.12.2011)  
 Regierungspräsidium Darmstadt (04.01.2012)  
 Öffentlichkeit / Bürger

Wesentliche Themenbereiche dabei waren:

Artenschutz: Hinweise auf das Vorkommen von Feuersalamandern im Bereich Braubach und Wildkatzen im westlichen Bereich des Plangebietes nahe dem Wald. Auswirkungen der Flutlichtanlage auf die Fledermauspopulation.

Kompensation / Ausgleich: Fehlerhafte Anwendung der Kompensationsverordnung. Forderung der Berücksichtigung der Gräben im Plangebiet und der Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie Benennung der Ausgleichsmaßnahmen. Abgabe von Hinweisen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Bemänglung des zu erwartenden Versiegelungsgrades.

Schall: Anmerkungen und Hinweise zur zum Vorentwurf vorgelegten schalltechnischen Untersuchung.

Niederschlagswasser: Forderung eines Entwässerungskonzeptes. Abgabe von Hinweisen zur wasserdurchlässigen Befestigung von Flächen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie der schalltechnischen Untersuchung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anhang zum UB) in der Zeit von






**Montag, dem 19.11.2012 bis einschl. Freitag, dem 21.12.2012**

im Stadtplanungsamt der Stadt Königstein im Taunus, Rathaus, Burgweg 5, 1. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:


Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den jew. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

**Downloads:**

-  [Bebauungsplan](#)
-  [Textliche Festsetzungen](#)
-  [Begründung](#)
-  [Schalltechnische Untersuchung](#)
-  [Umweltbericht](#)

Hier erhalten Sie kostenlos den

Acrobat Reader: 

Ansprechpartner:  
 Planungsbüro Holger Fischer  
 Dipl.-Geogr. Holger Fischer  
 Konrad-Adenauer-Straße 16  
 35440 Linden  
 Tel.: 06403 9537 0  
 Fax.: 06403 9537 30

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verfahrensunterlagen können nebenstehend heruntergeladen werden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit unter Angabe der vollständigen Anschrift Ihre Stellungnahme durch das Betätigen des Buttons "Antwortformular" auch per E-Mail zu übermitteln.